

Änderung der Allgemeinen Preise für die Versorgung mit Trinkwasser durch die WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG mit Wirkung vom 01. Mai 2021

Aufgrund der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 750, 1067), die zuletzt durch Artikel 8 der Verordnung vom 11. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2010) geändert worden ist, stellt die WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG den Kunden Wasser zu nachstehenden Bedingungen zur Verfügung.

Der Wasserpreis setzt sich aus einem Arbeitspreis für die abgenommene Wassermenge und einem Grundpreis zusammen.

1. Arbeitspreis:

Zonenpreis je Kubikmeter (Bemessungszeitraum 365 Tage)	netto €/m³	7% USt.	brutto €/m³
für die ersten 80 m ³ /a	1,63	0,11	1,74
für jeden weiteren m ³ von			
81–150 m ³ /a	1,92	0,13	2,05
151–400 m ³ /a	2,00	0,14	2,14
ab 401 m ³ /a	2,03	0,14	2,17

2. Grundpreis:

Zählergröße (Nenndurchflussmenge)	netto €/Monat	7% USt.	brutto €/Monat
Q3 2,5 (Qn 1,5)	8,33	0,58	8,91
Q3 4 (Qn 2,5)	8,33	0,58	8,91
Q3 10 (Qn 6,0)	16,33	1,14	17,47
Q3 16 (Qn 10)	16,33	1,14	17,47
Qn 15	20,33	1,42	21,75
Qn 40	20,33	1,42	21,75
Qn 60	24,33	1,70	26,03
Qn 80	24,33	1,70	26,03
Qn 100	27,33	1,91	29,24
Qn 150	42,33	2,96	45,29

Verbundzähler (Nenndurchflussmenge)	netto €/Monat	7% USt.	brutto €/Monat
Qn 60	47,33	3,31	50,64
Qn 80	50,33	3,52	53,85
Qn 100	53,33	3,73	57,06
Qn 150	70,33	4,92	75,25

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Kunden haben der WEVG alle zur Preisbildung notwendigen Angaben zu machen. Sie sind verpflichtet, der WEVG jede Änderung der tatsächlichen Verhältnisse, die eine Änderung der Berechnungsgrundlage zur Folge hat, unverzüglich mitzuteilen.
2. Über die Anwendung der Preisbestimmungen in Zweifelsfällen entscheidet die WEVG.
3. Ab einer Abnahmemenge von 40.000 m³ je Zählpunkt können Sondervereinbarungen getroffen werden.

4. Bei den genannten Preisen handelt es sich um Nettopreise bzw. Bruttopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Die Bruttopreise sind auf zwei Stellen gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von zurzeit 7 %.
5. Die obigen Preise treten ab 01. Mai 2021 für das gesamte Versorgungsgebiet der WEVG in Kraft. Gleichzeitig verlieren die bisherigen Preise für die Versorgung mit Wasser ihre Gültigkeit.

Die Preise werden im „Amtsblatt für die Stadt Salzgitter“ bekannt gegeben. Sie können außerdem in den WEVG-Geschäftsräumen und auf www.wevg.com eingesehen werden.

Salzgitter, 29. April 2021



WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG